Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1931

35 (11.2.1931) Die Welt der Frau

Visual Library

Die Welt der Frau

Weiberfastnacht

Von Ernst Edgar Reimérdes.

Die merkwürdige Sitte, die ehemals den Frauen während der Fastnachtszeit an einem bestimmten Tage besondere Rechte und Freiheiten zugestand, und die in einzelnen Resten heute noch unter dem Namen Weiberfastnacht weiterlebt, ist in ihren Uranfängen wahrscheinlich auf ein **altrömisches** Fest zurückzuführen. Etwas bestimmtes weiß man über die Entstehung dieser Frauenfeste nicht. Angeblich haben sie sich aus einer Festlichkeit entwickelt, welche im Februar in Rom zu Ehren der Göttin Bona Dea (gute Göttin) unter Ausschluß der Männer begangen wurde und als eine Nachbildung des alten Bachusfestes angesehen wird. Die Römer brachten dieses Fest an den Rhein, besonders nach Straßburg, Augsburg und anderen Städten. In Württemberg ist in den Namen des uralten Festes der Weiberzeche von Ochsenbach bei Güglingen „Bonneda" oder „Bonnen Deen" der heidnische Ursprung deutlich zu erkennen. Ueber den Verlauf berichtet die „Schwäbische Chronik" des Christoph Gottfried Elben aus dem Jahre 1790 allerlei Ergötzliches. Am Morgen des betreffenden Tages begaben sich zwei Frauen als Abgeordnete zum Schultheiß, um nach altem Brauch freie Zeche von ihm zu erbitten. Nachdem sie bewilligt worden war, überbrachte das Weib des Büttels die Nachricht allen Weibern des Ortes, die sich darauf unter dem Vorsitz der Pfarrin bzw. Schultheißin auf dem Rathaus bei einem Faß Wein versammelten. Als einzige Männer hatten die Ratsdiener Zutritt, die jedoch, nachdem sie jeder Teilnehmerin ihr Maß vorgesetzt, schleunigst wieder verschwinden mußten. Ueber die Vorgänge bei den Trinkgelagen weiß der Chronist nichts zu melden, weil die Frauen strengste Verschwiegenheit beobachteten. Wer etwas ausplauderte, durfte bei der nächsten Fastnacht nicht mit an der gemeinschaftlichen Tafel sitzen, sondern mußte hinter dem Ofen seinen Wein trinken.

Vor Beginn der Zecherein hielt man unterm Vorsitz der Pfarrerin oder Schultheißin Gericht ab über diejenigen Frauen, welche während des verflossenen Jahres nicht auf Reinlichkeit und Kinderzucht gehalten hatten. Das geschah jedoch nach 1790 nicht mehr.

Von einem ähnlichen Fest wie der Weiberzeche von Ochsenbach meldete die Chronik von Münster i. E., dort zogen sämtliche Frauen und Mädchen am sogenannten Weibertag maskiert mit einem buntausgeputzten Ziegenbock und einem schellenbehangenen Pferde, in dessen Sattel zwei Fässer mit Wein hingen, durch die Straßen der Stadt, auf denen sich zu dieser Zeit kein männliches Wesen blicken lassen durfte. Es war den Männern sogar verboten, vom Fenster aus dem seltsamen Umzug zuzusehen. Den Abschluß der Feier bildete natürlich ein Zechgelage der Frauen. Da es beim Weibertag infolge von Trunkenheit der Teilnehmerinnen nicht selten zu Ausschreitungen kam, wurde er auf Veranlassung der Geistlichkeit 1681 vom Magistrat verboten.

In den Dörfern Eschenweiler und Zimmersheim im Sundgau gab es noch um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine Weiberfastnacht, die ursprünglich am Fastnachtsonntag, später jedoch auf kirchliche Verordnung hin, am Montag stattfand. — Am Rhein war der Donnerstag vor Fastnachtsonntag, in Schwaben und im Elsaß der Fastnachtsonntag selbst als Festtag der holden Weiblichkeit vorbehalten, die in diesem Tage allein das Recht hatte, die Gasthäuser zu besuchen. Begegnete den Frauen unterwegs ein Mann, so nahmen sie ihm den Hut fort, den er mit einigen Flaschen Wein auslösen mußte, ohne jedoch selbst mittrinken zu dürfen.

In Brüssel herrschte noch bis 1843 der Brauch, das am 19. Januar jeder Ehemann, während die Glocken läuteten, seine Frau bedienen und ihr gehorchen mußte. Zum Dank dafür wurde er abends von ihr ins Bett getragen. — Die Sonderrechte der Frauen während der Weiberfastnacht oder Jungfernfastnacht sind heute noch nicht ganz verschwunden, sie beschränken sich aber meist auf ein gemeinsames Essen und Trinken unter Ausschluß der Männer, die erst abends zum Tanz erscheinen dürfen. — In einigen Gegenden des Rheinlands hat das „schwächere Geschlecht" am „Witwerfastelabend" (Donnerstag vor Fastnacht) heute immer noch besondere Rechte, so müssen z. B. in den Dörfern der Hocheifel die Männer in allen Stücken gehorchen. Nachmittags halten diese einen Umzug, bei dem in den Häusern Lebensmittel und Branntwein eingesammelt werden. Im Anschluß daran findet ein Gelage statt, an dem natürlich kein männliches Wesen teilnehmen darf.

Der erste Schultag im Negerdorf

Ein „Schulanfang" in Gabon am Kongo sieht allerdings etwas anders aus als in Europa. Davon erzählt ein Leser im Pariser Quotidien, der eine hübsche Schilderung vom ersten Schultag in einem Negerdorf entwirft. Die Schullehrer von Französisch-Guinea können nicht damit rechnen, daß ihre lernwilligen Schäflein in der bekannten Disziplin und Ordnung anrücken, wie man es in Europa gewöhnt ist. Viele schwänzen gleich am ersten Tage und laufen in den Wäldern umher. Von den 40 eingetragenen Schülern kommen nur 25. Es passiert auch, daß eine Negermama zu ihrem schwarzen Kinde sagt: „Geh nicht hin! Man wird dir den Bauch aufschneiden und dein Herz auffessen!" Worauf natürlich der oder die Kleine vom großen Verdruß des Vaters und des Dorfältesten nicht zu begeistern ist, in die Schule zu gehen. Im Großen und Ganzen finden die Neger keinen zu großen Gefallen an dieser europäischen Einrichtung. Man braucht die Kinder im Hause, vor allem die Mädchen. Wer soll nach dem Brunnen, auf das Feld, zum Markte gehen? Wer soll auf den kleinen Bruder achten?

Allmählich jedoch bricht sich Wandel. Auch der Neger erkennt, daß dem heutigen Klassenkampf, der bei ihm ja außerdem noch ein Rassenkampf ist, nur mit fortschreitender Bildung zu begegnen ist. Er schickt seine Kinder gern in die Schule, wo sie lesen, schreiben und die Sprache der Herren, Französisch, erlernen.

Vor jedem Schulanfang wird das Eingeborenendorf in einen ihren Aufruhr versetzt. Alles schreit, rennt, diskutiert. Auf dem Dorfplatze sind alle Einwohner versammelt. Die Kolonialbeamten kommen, dann plötzliche Stille. Ein weißer Offizier, dessen Orden der Sonne blitzen, tritt vor. Er spricht: „Ihr müßt eure Kinder in die Schule schicken. Es ist besser für euch und eure Zukunft. Wir werden eure Religion und eure Sitten nicht verletzen. Aber wir werden den Kindern unsere Sprache beibringen. Sie können dann später mit uns sprechen, können es uns sagen, wenn sie etwas brauchen. Sie werden dann genau solche Menschen werden wie wir. Für eure Interessen können sie dann verteidigen, und später werden sie vielleicht das Dorf verwalten..."

Der Ueberjetzer wiederholt jeden Satz des Offiziers. Man hört mit großer Aufmerksamkeit zu. Viele Väter nicken mit den Köpfen; sind ganz mit dieser Rede einverstanden. Nur ein paar eingeschrumpelte Alte und der Häuptling schweigen. Ihre Augen blicken ergründlich. Sie ahnen den Pferdefuß in den schönen Versprechungen; sie haben zu viel Kenntnis von der „Kultur" der Weißen. Der Neger, der französisch spricht, ist für sie schon ein Renegat.

Eine halbe Stunde währt diese Zeremonie. Dann wieder Paukschläge. Jetzt drängen sich lachend oder scheltend die Eltern um den Lehrer, der ihre Kinder einschreibt. Die Schule kann am nächsten Tage beginnen. — —

Die Schule? Eine einfache Bambushütte, viereckig oder in Form einer Granate, je nach der Gegend. Der Lehrer ist ein alter, erfahrener Neger. Er steht stramm aufrecht und hält ein Stück weißer Kreide in seiner schwarzen Hand, ganz von dem Pflichtbewußtsein und der Wichtigkeit seiner Person durchdrungen. Vor ihm hocken die Kleinen, die in allen Altersstufen gekommen sind. In der Ferne stehen ein paar Mütter ängstlich zu. Dann jedoch, sobald sie merken, daß ihren Lieblingen nichts passiert, strahlen ihre Augen. Die Verschiedenheit der Rassen und der Dialekte macht einen Unterricht in der Eingeborenensprache unmöglich. Darum lernen die kleinen Neger sofort Französisch. Der Lehrer schreibt ein Wort an die Tafel, erklärt die einzelnen Buchstaben und läßt das Wort von jedem Schüler fünfzig-, sechzigmal wiederholen. Dann wird der Unterricht mit einem kleinen Liede beschlossen. Der erste Schultag ist zu Ende. Die kleine Schar stürzt sich schreiend und tobend ins Freie. Sie unterscheidet sich durchaus nicht von den weißen ABC-Schützen, die ihren auf Stunden gefesselten Freiheitsdrang austoben müssen. Voll Stolz geht es nach Hause, um zu erzählen, wie es gewesen ist.

Der Lehrer aber hat noch wochenlang seine liebe Not, die räudigen Schäfchen einzufangen, die nicht zum Unterricht kommen wollen. Er läuft von Hütte zu Hütte und droht und verhandelt mit den Eltern. Hat er einen von den Schulschwänzern erwischt, dann zieht er ihn scheltend an den Ohren. Der Kleine rollt erschrocken mit den Augen und sagt in seinem Dialekt: „Ja, ja, Schule. Aber ich nicht gewußt, daß heute Schule..."

Martin Natteroth.

Das Publikum fragt – die Fachleute antworten

Als Nachtrag zu den in unserer Frauenbeilage vor 8 Tagen behandelten Fragen, sei heute noch ein weiterer Gegenstand besprochen, der ebenfalls eine wichtige und oft erörterte Angelegenheit betrifft. Die Red.

„Es ist nicht ihr Richtiges, sie schlagen es oft ..."

Ein Leser hatte uns eine längere Zuschrift gesandt. Darin schilderte er, daß neben seiner Wohnung die eines Paares liege, das vor längerer Zeit ein kleines Mädchen adoptiert habe. Dieses Kind würde nun so schlimm behandelt, daß man sein Schreien durch die Zimmerwände hindurch höre. Aber eine eigentliche Mißhandlung, die ein Einschreiten der Polizei möglich mache, liege nicht vor. Nun fragt er an, was man gegen diese „Ersatz-Eltern" machen könne.

Wir baten den „Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung" um Rat. Er antwortet unserem Leser Folgendes:

Adoptivkinder sind schutzlos!

Eine Lücke in der Jugendschutz-Gesetzgebung. Adoption allein ist noch kein Glück. — Kinder als „Schmuck fürs Heim" oder als unentgeltliche Arbeitskraft. — Eine staatliche Aufsicht tut not.

Alle Kinder, die kein richtiges Elternhaus haben, unterstehen der Aufsicht des Staates: **die Waisen, die Unehelichen, die Verlassenen.** Aber es gibt eine Gruppe von Kindern, auf die **kein** Gesetz zugeschnitten ist, vor die **kein** schützender Paragraph tritt, die ganz der Willkür der Erwachsenen überlassen sind.

Die leiblichen Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Man nimmt an, daß ihre Liebe sie dazu befähigt. Die Adoptiveltern aber sind in der Hinsicht den leiblichen Eltern gleichgestellt und die damit **verbundene Schutzlosigkeit des Adoptivkindes** bedeutet eine schlimme Lücke im Gesetz.

In unserem Vereinsbüro sitzt die kleine 7jährige Käte in dünnem, verwaschenem Kleidchen mit ungepflegtem Haar. Sie wartet, nach Großbesten in unser Landheim gebracht zu werden. Ein mageres Päckchen enthält ein paar Hemden, viel zu klein, zerrissen. „Meine andern hat Mutti behalten für den Kurt (3 Jahre alt), auch meinen Mantel und die Kleider." Sie fühlt wohl unsere Gedanken über die „liebevolle" Mutter und fährt schnell fort: „Aber Mutti hat in der Tür gestanden als ich fortging und hat gewinkt, und geweint hat sie auch — ein bißchen. Und Bonbons und Stullen hat sie mir mitgegeben." Der schwache Versuch einer Ehrenrettung! — Dann erzählt sie, befragt, folgendes: **Geschlagen habe die Mutter sie viel, für alles, was der Kurt begangen habe,** und mit dem „Onkel" schlafe die Mutter im gleichen Bett, da, wo vorher der Vater geschlafen habe, der vor kurzem gestorben sei. Ach, den habe sie sehr lieb gehabt, lieber als den Onkel.

Milieu eines Kindes bei der Mutter? O nein! Das ist die „Heimat" eines adoptierten Kindes. Verwandte der Frau meldeten es: Sie könnten die Mißhandlungen nicht mehr mitansehen.

Wir stellten Folgendes fest: Käte **war vor 4 Jahren adoptiert worden.** Vor zwei Jahren hatte das Ehepaar noch einen kleinen Jungen angenommen, der der Liebling der Frau wurde und den sie verwöhnte. **Käte wurde der Sündenbock** und in kränkendster Weise zurückgesetzt. Als dann der Vater im Frühling an Tuberkulose verstarb, wurde es ganz arg. Die mittellose Frau zog bald nach seinem Tode zu einem Geliebten, dessen eigene Frau und Kinder im Rheinland leben. Ihm ging der üble Ruf eines Zuhälters voraus, ein finsterer, unheimlicher Mensch. Mit ihm und den Kindern hauste sie im gleichen Raume in der Laube.

„Wovon soll ich denn mit den Kindern leben? Von den paar Pfennigen des Staates? Der Mann sorgt für uns. Ich muß ihm noch dankbar sein." Wir verlangten die Herausgabe Kätes. „Lieber heute als morgen; ich mag sie nicht mehr sehen."

Der Gesamteindruck der Frau: Grob, hysterisch, ohne jegliches sittliche Unterscheidungsvermögen, ohne jedes Verantwortungsgefühl. Der Junge ist ihr Liebling. Auf unsere Frage nach ihm: „Da soll nur jemand kontrollieren kommen! Mit dem Knüppel über den Kopf würde ich ihn schlagen!" — So der Stil. Und diesem Ehepaar wurden zwei Kinder anvertraut auf Gedeih und Verderb!

Der Mann war wohl besser. Aber man beachte: Er verstarb an Tuberkulose — einer Krankheit, die meist auch nicht von heut' auf morgen zum Tode führt. —

Wird ein Kind einer Pflegemutter anvertraut, so wird sie ihr Haus und ihre Verhältnisse einer genauen Prüfung unterzogen. Verzieht sie in einen anderen Bezirk, folgt ihr die Aufsicht in Form einer Meldung an das nunmehr zuständige Amt, und kaum ist sie dort eingerichtet, wird sie schon besucht oder aufgefordert, sich vorzustellen. Da gibt es eiserne Vorschriften in bezug auf äußere Verhältnisse, die kaum zugunsten innerer Vorzüge eine, wenn auch noch so geringfügige Verschiebung gestatten. Sobald nun solche Pflegeeltern den Wunsch aussprechen, das Kind zu adoptieren, hört diese Aufsicht auf, vorausgesetzt, daß die äußeren Verhältnisse den Vorschriften genügten. Es wird sogar amtlicherseits empfohlen, nicht durch Kontrolle die Absicht des Adoptierens zu stören. Verzieht solche Familie in einen anderen Bezirk, wird empfohlen, sie demselben besonders zu bezeichnen, damit auch hier eine solche Kontrolle sich fern halte. **Offenbar ist man der Meinung, eine Adoption sei unter allen Umständen ein Glück für das Kind.** Es scheint, daß diese Ansicht noch aus jenen Zeiten stammt, als man den Satz: „Die primitivste Familienerziehung ist immer noch der besten Anstaltserziehung vorzuziehen", diskussionslos hinnahm und hinnehmen konnte. Aus jener Zeit, in der die Familie in der Tat solch starke erzieherische Werte in sich barg, daß Anschluß oder Ausschluß gleichbedeutend war mit Sicherung oder Fragwürdigkeit des Erziehungserfolges.

Ist dem heute noch so? In einer Zeit, in der die Unterhaltung zweier vierjähriger charakteristisch ist, bei der die eine sich rühmte: „Ich habe einen Papa!" worauf die andere, sie übertrumpfend, sagte: „Ich habe sogar drei!", scheint diese Ansicht einer Revision zu bedürfen.

In der Tat lenken die Schicksale einiger Kinder, die als Adoptierte die Hilfe unseres Vereins anriefen, die Aufmerksamkeit sehr stark auf die Frage: **Was kann geschehen, um die Eignung zum Adoptieren festzustellen?** Um z. B. zu verhüten, daß Ehepaare oder Einzelpersonen sich unter dem Deckmantel der späteren Adoption größere Kinder als unentgeltliche Arbeitskraft, Dienstbotenersatz o. Ae. halten? —

Wie kommt man dahinter, aus welchen Motiven die Adoption gewünscht wird? Ist es die Freude am Geben, oder nicht viel öfter die am Nehmen? Man wünscht einen Schmuck für sein Haus „mit blauen Augen oder braunen Locken", eine Abwechslung für einsame Stunden. Man hat seiner Zeit die Mühe des Aufziehens eigener Kinder gescheut und möchte doch nicht ganz auf die Freuden kindlicher Umsorgung im Alter verzichten. Man möchte einen Träger seines Namens, man möchte dies und möchte das, und ganz entfernt oder garnicht kommt einem der Gedanke, einem einsamen Kind eine Heimat zu geben, eine Verantwortung auf sich zu nehmen für eine lebendige Seele. Wer den Drang zu diesen letzten beiden Dingen in sich trägt, soll nicht allzu lange wägen. Gewiß bleibt es immer ein Wagnis, ein blutfremdes Kind — trotz Stammbaum, Vererbungsforschung und anderen Sicherungen — in seine Familiengemeinschaft aufzunehmen. Aber ein Wagnis, über dem ein guter Stern waltet. Denn — erkläre es, wer es vermag — Liebe weckt Liebe. Und Kinder, mit dieser Liebe umgeben, die nicht das ihre sucht, gedeihen fast immer zur Freude derer, die sie an ihr Herz nahmen. Nicht diese Kinder sind es, die Schutz brauchen, wohl aber die anderen. Und daher ist zu fordern: **Eingehende Aufsicht** der zur Adoption sich **probeweise** bei den Pflegeeltern sich aufhaltenden Kinder; **Fortsetzung dieser Aufsicht als gesetzliche Anordnung für eine gewisse Zeit nach Schluß des Vertrages.** Sodann eingehende **gesundheitliche Feststellungen bei den Adoptiveltern,** insbesondere der Gründe der Kinderlosigkeit (Geschlechtskrankheiten) und über Tuberkulose. Die Sicherung des Kindes muß allen anderen Gesichtspunkten voran gehen, selbst dem, die materiellen Kosten der Oeffentlichkeit auf andere Schultern abwälzen zu wollen.

Magdalena Mulert,
Geschäftsführerin des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung.

Verschiedenes

Hugh! Das amerikanische Haskell-Institut hat eine Untersuchung angestellt, woher die besten Stenotypistinnen kommen. Sie kommen aus den Resten der kunstvoll vernichteten Indianerstämme. Die Indianerinnen handhaben mit besonders leichter Hand und besonderer Sorgfalt die Schreibmaschinen. Auch sollen sie fähig sein, achtzehn Stunden hintereinander zu schuften.

Wenn die Indianer das vor anderthalb Jahrhunderten geahnt hätten! Sie hätten gewiß eine andere Indianerpolitik getrieben.

Moderne Frauenkleidung in China. Die fortschrittlichen jungen Chinesinnen, vor allem auch Studentinnen, möchten anstelle der früher üblichen chinesischen Tracht gern nach europäischer Art gekleidet gehen und zu diesem Zwecke aus Europa eingeführte Waren kaufen. Dagegen wehrten sich die Unternehmer der chinesischen Seidenspinnerei, die als die reaktionärste chinesische Industrie gilt, so daß ihr auch die japanische Konkurrenz überlegen ist. Diese Industriellen verlangten ganz wie ihre Berufsgenossen in Europa Schutz durch Einfuhrverbote, Steuererlasse usw. Ein junger chinesischer Schriftsteller hat kürzlich sehr energisch in einer größeren Zeitung gegen solche Hindernisse protestiert, indem er besonders darauf hinwies, daß ein Chinese sich vier vollständige Anzüge aus dem fremden, nach ausländischer Art gefertigten Wollstoff machen lassen könne für den gleichen, oder einen noch geringeren Preis, als die Kosten für einen chinesischen, aus langem Rock und Jacke bestehenden ausmachen. Die allgemeine Volksstimmung freilich ist noch gegen diese Neuerungen und hält an der alten Tracht fest, vielfach entgegen den Bestrebungen der Regierung.

Das Hirtenmädchen als Dichterin. Eine junge Hirtin aus einem kleinen toskanischen Dorf, Dina Ferri, ist jetzt Anfang der zwanziger Jahre gestorben, und ihre Gedichte, die sie berühmt gemacht haben, erscheinen in einem großen italienischen Verlag. Eine rührende und romantische Geschichte ist in diesem Schicksal beschlossen. Bis zu ihrem 15. Jahre arbeitete sie auf dem Bauernhof ihres Vaters und besuchte nur selten die Dorfschule. Dann eines Tages schnitt sie sich beim Mähen drei Finger ab, so daß sie mit ihrer verstümmelten Hand nicht mehr wie bisher arbeiten konnte. Nun kam sie regelmäßiger zur Schule, und durch Zufall fand der Lehrer unter ihrem Tisch ein blaues Notizbuch aus grobem Papier, das Verse enthielt. Er war von der Schönheit der Gedichte entzückt und zeigte sie einem reichen Bekannten in Siena. Dieser nahm Dina zu sich und gewährte ihr eine bessere Ausbildung. Aber das Mädchen sehnte sich so nach ihrer Heimat und ihren Schafen, daß sie bald in das toskanische Hügelland zurückkehrte und wieder Schäferin wurde. Stets trug sie ihr blaues Notizbuch bei sich, in das sie sorgfältig die Gedichte eintrug, die in einsamen Stunden in ihr erblühten. Nun ist sie in einem Krankenhause von Siena an der Schwindsucht gestorben. Aber ihre Verse werden ihren Namen lebendig erhalten, denn nach sachverständigem Urteil sind ihre Schöpfungen eine Zierde der Literatur, in der vor ihr Vittoria Colonna und Ada Negri dichteten.

Eine eigenartige Frauenehrung. Im nordamerikanischen Staate Utah befindet sich das größte Saurierlager der Welt. An keiner anderen Stelle der Erde werden auch nur annähernd so viele Skelette von Dinosauriern und anderen vorsintflutlichen Kriechtieren gefunden wie in diesem Gebiete des amerikanischen Kontinents. Die Entdeckung dieses für die Wissenschaft unerschöpflichen Lagers erfolgte durch Professor Douglas vom Carnegie-Museum in Pittsburgh. Andrew Carnegie ist ja durch seine großzügigen Spenden für wissenschaftliche Zwecke weltbekannt und auch seine Frau steht ihm darin nicht nach. Um nun die Gemahlin Carnegies in besonderer Weise zu ehren, haben die amerikanischen Gelehrten beschlossen, den interessantesten und bemerkenswertesten Fund des Saurierlagers, das Skelett des größten bekannten Brontosauriers, nach Carnegies Gattin zu benennen. Da diese den Vornamen Luise trägt, so erhielt das gewaltige Urweltiier den Namen Apatosaurus Luisae. Es ist 6½ Meter hoch und 33 Meter lang und ziert heute als Glanzstück die Halle der vorsintflutlichen Wirbeltiere im Carnegieraum in Pittsburgh. Ein heutiger Elefant würde sich neben diesem Ungeheuer ausnehmen wie ein Kind neben einem Pferde. Nach Schätzungen der Gelehrten hat das „niedliche" Tier, das Frau Carnegies Namen trägt, in seinem Leben etwa 20 000 Kilogramm gewogen.

Chefredakteur: Georg Schöpflin. Verantwortlich: Politik, Freistaat Baden, Volkswirtschaft, Aus aller Welt, Letzte Nachrichten: S. Grünebaum. Landtag, Gewerkschaftliche Nachrichten, Partei, Kleine badische Chronik, Aus Mittelbaden, Durlach, Gerichtszeitung, Feuilleton, Die Welt der Frau: Hermann Winter, Groß-Karlsruhe, Gemeindepolitik, Soziale Rundschau, Sport und Spiel, Sozialistisches Jungvolk, Heimat und Wandern, Auskünfte: Josef Eisele. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gustav Krüger. Sämtliche wohnhaft in Karlsruhe in Baden. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Volksfreund G.m.b.H., Karlsruhe.